

Gebühren-Konfusion im Schlaraffenland

Landesinnungsverband und der Fachjournalist Peter Ziegler empfehlen weiter den Widerspruch

afz | mm | Weilheim (Teck) ■ „Baden-Württemberg ist zwar ein Schlaraffenland, doch hinsichtlich der Höhe der Fleischbeschaugebühren völlig konfus“, kritisierte der Fachjournalist Peter Ziegler bei der Herbstmitgliederversammlung des Landesinnungsverbands in Weilheim (Teck).

Welches Durcheinander in Baden-Württemberg bei den Gebührensätzen herrscht, verdeutlichte Ziegler anhand folgender Tatsache: In 25 Landkreisen gibt es 25 verschiedene Gebührenordnungen. Dabei betragen die Gebühren im „teuersten“ Landkreis beinahe 250 Prozent von denen im „preisgünstigsten“ Landkreis. In manchen Kreisen werde 16 Mal so viel berechnet, als es die EU-Mindestgebühr vorschreibe, machte der Journalist aus Basel deutlich.

Tübingen ist ein „Gebührenparadies“

Am Beispiel eines Schlachtschweins werde aber auch deutlich, welche Unterschiede es innerhalb des Landes gebe. Mit 6,60 Euro pro Schwein sei der Landkreis Tübingen ein „Gebührenparadies“ für die dortigen Fleischer. Im Vergleich dazu kassierten die Veterinäre im Rems-Murr-Kreis von den Metzger 16,43 Euro. Mehr als doppelt so teuer seien auch die Fleischkontrollen im Main-Tauber-Kreis, in Böblingen, im Bodenseekreis und in Waldshut.

Ziegler verwies auf den Transparenzgrundsatz gegenüber der Öffentlichkeit für Gebühren, der in ganz Europa Gültigkeit habe und gerade in Baden-Württemberg nicht eingehalten werde. Von den Untersuchungsbehörden berechnet werden dürften lediglich die Personalkosten, die unmittelbar in die Kontrollen einfließen, sagte Ziegler, der ankündigte, dass dies in den nächsten Wochen und Monaten überprüft werde.

Widerspruch ist auch weiter erforderlich

Derzeit müssten mit den einzelnen Landkreisen Prozesse geführt werden, um die Kalkulationsgrundlagen einsehen zu können. Dabei erhalte er Unterstützung von Brüssel und deutschen Anwaltsbüros. Auch der Landesinnungsverband (LIV) empfiehlt seinen schlachtenden Mitgliedern seit März dieses Jahres, Widerspruch gegen die Fleischbeschaugebühren einzulegen. Ansatzpunkt für diesen Rat ist die Anwendung der europarechtlichen Vorgaben der Verordnung EU-Nr. 882/2004, nach der Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Gemeinschaft vermieden, vorhandene Strukturen gesichert und Transparenz bei der Gebührenkalkulation geschaffen werden sollen. Wenn gegen die Gebühren kein Widerspruch eingelegt wird, sind diese rechtskräftig, so der Verband. Dann helfe auch ein Sieg vor



Der Fachjournalist Peter Ziegler befasst sich mit den unterschiedlichen Gebührensätzen bei der Fleischschau. | Foto: mm

dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), bei dem diese Frage derzeit in mehreren Verfahren anhängig sei, nichts mehr, bekräftigte auch Ziegler. Für die Metzger gebe es drei „Glückschweinchen“. Das erste sei der EuGH-Prozess, der – obwohl es über ein einheitliches Gebührenrecht verfüge – von Hessen aus initiiert worden sei und dessen möglicher Erfolg auch Baden-Württemberg zugute komme. Das zweite „Glückschwein“ seien die neuen Tarifverträge für Veterinäre und Fachassistenten. Der alte Tarifvertrag stelle eine Kostenfalle dar, denn die

Personalkosten überstiegen die Mindestgebühren für die Kontrolle. Im neuen Tarifvertrag würden die Kosten reduziert. Ziegler: „Und der ‚Pferdefuß‘ im neuen Vertrag ist der Bestandschutz, der besagt, dass der jetzt geringere Verdienst dem Veterinär ausgeglichen werden muss.“ Das gelte aber nicht für neue Tierärzte oder Fachassistenten.

Fachassistenten ersetzen künftig die Veterinäre

Die Initiative im Bundesrat schließlich könne für die Fleischer zum „Glückschwein Nummer drei“ werden: Das Land Baden-Württemberg ahne bereits heute, dass es eventuell künftig enorme Kosten zu tragen habe. Deshalb gehöre den Fachassistenten die Zukunft, denn sie sollten die Veterinäre mehr und mehr ersetzen. Ziegler empfahl den Fleischern mehr Zivilcourage: „Lassen Sie sich von den Veterinären nicht einschüchtern. Legen Sie Widerspruch ein, und nehmen Sie den Kampf auf.“

Als kostengünstige und effektive Möglichkeit der Vertretung der schlachtenden Innungsmitglieder gegenüber den Landratsämtern habe sich außerdem die Gründung einer Interessengemeinschaft bewährt, wie sie etwa bereits im Ortenaukreis existiert. Auskünfte dazu erteilt die Stuttgarter Geschäftsstelle des Landesinnungsverbands unter ☎ 0711 467274.